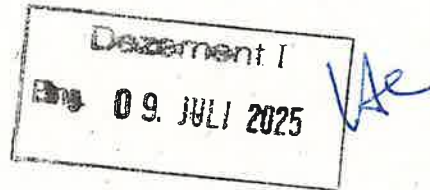


32.12.0031
Herr Bracke



**An die Bezirksvertretung
Münster-Südost**

über
Herrn Stadtrat Heuer



über
33.22 – Frau Schnell

Geschwindigkeitsreduzierung auf der Straße Berdel in Münster Wolbeck

- **Antrag AnS/0010/2024 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost beantragt die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der außerorts gelegenen Bauernschaft Berdel auf bis zu 50 km/h und in Kreuzungsbereichen auf 30 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen sollen angeordnet werden, um die Sicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.

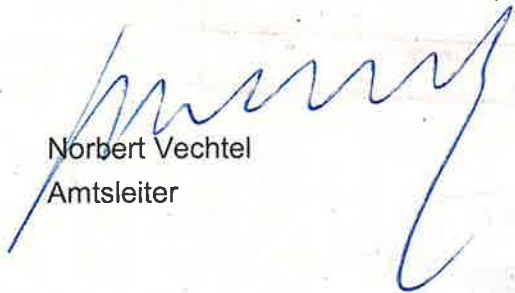
Auf dem Berdel zwischen Berdelheide und dem Ortseingang Münster – Wolbeck ist bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h angeordnet. Für den Bereich zwischen Berdelheide und Wettendorf ist aktuell keine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich 100 km/h. Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (qualifizierte Gefahrenlage).

Dies könnte der Fall sein, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Laut polizeilicher Auskunft sind im Berdel jedoch zwischen Berdelheide und Wettendorf keine Verkehrsunfälle registriert. Weitere Umstände, die eine qualifizierte Gefahrenlage begründen könnten, wie zum Beispiel Kurven, Gefällstrecken oder Strecken mit besonders unebener Fahrbahn, sind nicht ersichtlich. Auch eine besondere Gefährdung von Fußgängern oder Radfahrern im Längs- oder Querverkehr kann nicht angenommen werden.

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in weiteren Bereichen des Berdels ist daher mangels einer qualifizierten Gefahrenlage nach den aktuell geltenden Vorschriften nicht möglich.

Es wird allerdings schon jetzt darauf hingewiesen, dass mit der Anbindung des Baugebietes „616 Wolbeck - Südlich Berdel“ eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h von der Einmündung Telgter Straße / Berdel bis kurz nach der Einmündung des neuen Wohngebietes beabsichtigt ist.



Norbert Vechtel
Amtsleiter